

# Stadt Radevormwald

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheides über die Erhaltung der Gemeinschaftsgrundschule Blumenstraße am 12.09.2010 in der Stadt Radevormwald

Nachdem der Rat das Wahlergebnis am 21.09.2010 festgestellt hat, wird gemäß §16 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Radevormwald das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 12.09.2010 hiermit bekanntgegeben.

<b>Wahl- berechtigte</b>	<b>Wähler</b>	<b>ungültige Stimmen</b>	<b>gültige Stimmen</b>	<b>JA Stimmen</b>	<b>NEIN Stimmen</b>
<b>18431</b>	<b>3908</b>	<b>49</b>	<b>3859</b>	<b>1732</b>	<b>2127</b>

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Abstimmung jeder Wahlberechtigte des Abstimmungsgebiets, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Radevormwald, 22.09.2010

Der Wahlleiter

Dr. Korsten